

Wettbewerb Kunst am Bau

Umbau und Kapazitätserweiterung des Zentralen Omnibusbahnhofs Berlin (ZOB)

Nichtoffener einphasiger Kunstwettbewerb mit vorgeschaltetem berlinweit offenem Bewerbungsverfahren



Auslobungstext

Auslober

Land Berlin, vertreten durch die
Senatsverwaltung für Kultur und Europa, Kunst im Stadtraum und am Bau
in Abstimmung mit der
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Abteilung IV - Verkehr (Bauherr) sowie
der IOB Internationale Omnibusbahnhof Betreibergesellschaft mbH und
den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG)

Wettbewerbssteuerung

Dr. Ewa Gossart
Referentin für Kunst am Bau
Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Wettbewerbsbetreuung

Dorothea Strube | Kunstvermittlung

Betreiber/ Bauort

IOB Internationale Omnibusbahnhof Betreibergesellschaft mbH (IOB mbH)
(ein Unternehmen im Konzernverbund der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) AÖR)
Messedamm 8
14057 Berlin

Bildnachweis (soweit nicht angegeben)

Titelbild und Planmaterial ZOB: Die Brücke, Architekten und Ingenieure
Fotos: Dorothea Strube

Berlin, 12. August 2021

Anlass und Ziel	5
Teil 1 Verfahren	7
1.1 Ausloberin, Steuerung und Betreuung (7)		
1.2 Art des Wettbewerbsverfahrens (7)		
1.3 Gegenstand des Wettbewerbs (7)		
1.4 Grundlagen und Richtlinien (7)		
1.5 Eingeladene Teilnehmer*innen (9)		
1.6 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung (9)		
1.7 Preisrichtervorbesprechung, Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen (10)		
1.8 Ortsbesichtigung und Teilnehmerkolloquium (11)		
1.9 Schriftliche Rückfragen (11)		
1.10 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten (11)		
1.11 Verfassererklärung (12)		
1.12 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen (12)		
1.13 Geforderte Leistungen (13)		
1.14 Kostenrahmen, Aufwandsentschädigung und Preise (15)		
1.15 Preisgerichtssitzung, Beurteilungsverfahren und Beurteilungskriterien (16)		
1.16 Weitere Bearbeitung (16)		
1.17 Eigentum und Urheberrecht (16)		
1.18 Haftung (17)		
1.19 Bekanntgabe der Ergebnisse und Wettbewerbsausstellung (17)		
1.20 Zusammenfassung der Termine (17)		
Teil 2 Grundlagen	18
2.1 Reisen mit dem Bus (18)		
2.2 Lage und Betrieb des ZOB (18)		
2.3 Umbau und Kapazitätserweiterung des ZOB (21)		
Teil 3 Wettbewerbsaufgabe	25
3.1 Zielsetzung (25)		
3.2 Bearbeitungsbereiche und spezifische Rahmenbedingungen (25)		
3.2 Allgemeine Rahmenbedingungen (32)		
Teil 4 Anhang		
4.1 Formblatt Kostenzusammenstellung	35
4.2 Formblatt Verfassererklärung	37
4.3 Formblatt Verzeichnis	39

Anlass und Ziel

Der Zentrale Omnibusbahnhof Berlin (ZOB) wurde am 27. Mai 1966 als „Omnibusbahnhof am Funkturm“ eröffnet. Betreiberin des ZOB ist seit 2001 die Internationale Omnibusbahnhof Betreibergesellschaft mbH (IOB mbH) im Auftrag der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG).

Durch die Liberalisierung des nationalen Fernbus-Linienverkehrs hat der ZOB Berlin als zentraler und leistungsfähiger Anfahrtspunkt für die deutsche Bundeshauptstadt enorm an Bedeutung gewonnen.

Im Rahmen der Baumaßnahme „Umbau und Kapazitätserweiterung ZOB“ wird der ZOB seit Mitte 2016 unter laufendem Betrieb umgebaut. Die Baumaßnahme besteht aus mehreren Bauabschnitten, von denen der letzte – die Errichtung einer neuen Wartehalle und der Gehwegüberdachung des Außenrings – voraussichtlich Ende 2022 abgeschlossen sein soll.

Mit der Planung und Ausführung der Maßnahme wurde das Büro *Die Brücke, Architekten und Ingenieure* beauftragt. Im ersten Bauabschnitt wurde der Bereich der bisherigen Busparkplätze umgebaut. Bis Sommer 2020 wurden die Erweiterung und die Neuordnung der Haltestellenanlage sowie der elektronischen Fahrgastinformation fertiggestellt. Neben der Erhöhung der Kapazität, ist die Verbesserung der Service- und Aufenthaltsqualität ein wesentliches Ziel der Baumaßnahme.

In Verbindung mit dem Umbau und der Kapazitätserweiterung des Zentralen Omnibusbahnhofes Berlin lobt die Senatsverwaltung für Kultur und Europa gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz sowie der IOB mbH und den BVG einen berlinweit nichtoffenen, einphasigen Kunstwettbewerb für bis zu zehn eingeladenen Teilnehmer*innen aus.

Ziel des Kunstwettbewerbes ist es, eine speziell für den ZOB entwickelte Kunst am Bau zu entwerfen. Erwartet wird ein eigenständiger künstlerischer Beitrag, der einen Bezug zum Ort und seiner räumlichen, architektonischen und sozialen Situation herstellt und durch künstlerische Qualität und Aussagekraft überzeugt. Damit ist die Vorstellung verbunden, dass die Kunst die „Willkommenskultur“ stärkt und einen Beitrag zur Begrüßung aller Fahrgäste am ZOB leistet.

Teil 1 Verfahren

1.1 Ausloberin, Steuerung und Betreuung

Ausloberin

Land Berlin, vertreten durch die
Senatsverwaltung für Kultur und Europa
Kunst im Stadtraum und am Bau

in Abstimmung mit der
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Abteilung IV - Verkehr sowie
der IOB Internationale Omnibusbahnhof Betreibergesellschaft mbH und
den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG)

Wettbewerbssteuerung

Dr. Ewa Gossart
Senatsverwaltung für Kultur und Europa, Referentin Kunst am Bau

Wettbewerbsbetreuung

Dorothea Strube | Kunstvermittlung
E-Mail: strube@online.de

1.2 Art des Wettbewerbsverfahrens

Die Auslobung erfolgt als nichtoffener Kunstwettbewerb mit bis zu zehn zur Teilnahme eingeladenen Künstler*innen bzw. -gruppen.

Gemäß Vorschlagsrecht des Entwurfsverfassers nach der *Allgemeinen Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins* (ABau - II 130, Ziffer 2.3) wurde ein Künstler durch die Entwurfsarchitekten *Die Brücke* (Architekten und Ingenieure) gesetzt.

Die Auswahl der weiteren neun Teilnehmer*innen erfolgte am 18. Juni 2021 im Rahmen eines vorgeschalteten, berlinweit offenen und nicht anonymen Bewerbungsverfahrens. Dem vom Auslober berufenen Beratungsgremium gehörten die Bildenden Künstler*innen Óscar Ardila, Knut Eckstein, Oliver Störmer und Gloria Zein an. Stimmberechtigte Mitglieder des Auswahlgremiums (Vertreter*innen des Auslobers) waren Dr. Ewa Gossart (Senatsverwaltung für Kultur und Europa, Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum), Nadine Gottschalk (Geschäftsführerin IOB Internationale Omnibusbahnhof-Betreibergesellschaft mbH), Dominik Stanonik (Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Abteilung Verkehr) und Annette Walde (Berliner Verkehrsbetriebe, BVG).

Der Kunstwettbewerb wird einphasig und anonym durchgeführt. Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

1.3 Gegenstand des Wettbewerbs

Gegenstand des Kunstwettbewerbs sind Entwurf und Ausführung eines oder mehrerer Kunstwerke für den Zentrale Omnibusbahnhof Berlin (ZOB).

1.4 Grundlagen und Richtlinien

Die Auslobung des Kunstwettbewerbs erfolgt gemäß der *Richtlinie für Planungswettbewerbe* (RPW 2013), soweit diese für Kunstwettbewerbe anwendbar ist und folgt dem *Leitfaden Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum für das Land Berlin* (Stand 2019).

Teil 1 - Verfahren

Die Teilnehmenden werden beim Zugang zum Wettbewerb und im Verfahren gleichbehandelt. Für alle Teilnehmenden gelten die gleichen Bedingungen und Fristen. Ihnen werden die gleichen Informationen jeweils zum gleichen Zeitpunkt übermittelt.

Einverständnis

Jede/r Teilnehmer*in, Preisrichter*in, Sachverständige, Vorprüfer*in und Gast erklärt sich durch seine/ihre Beteiligung oder Mitwirkung am Kunstwettbewerb mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen einverstanden.

Veröffentlichung

Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Wettbewerbs, einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse dürfen nur vom oder in Abstimmung mit der Ausloberin abgegeben werden. Verlautbarungen aus der Sitzung des Preisgerichts über das Ergebnisprotokoll dieser Sitzung hinaus sind nicht zulässig. Wettbewerbsbeiträge, die vor oder während der Laufzeit des Verfahrens veröffentlicht werden, verstoßen gegen die in § 1 Absatz 4 und § 6 Absatz 2 der RPW 2013 geforderte Anonymität und werden von der Beurteilung durch das Preisgericht ausgeschlossen.

Die zur Teilnahme am Kunstwettbewerb eingeladenen Künstler*innen und Teams verpflichten sich, eine Arbeit einzureichen, die eigens für diese Wettbewerbsaufgabe konzipiert ist.

Freischaffende Mitglieder des Preisgerichts dürfen später keine vertraglichen Leistungen im Zusammenhang mit der Realisierung des ausgewählten künstlerischen Entwurfs übernehmen.

Die Auslobungsunterlagen dürfen ausschließlich im Rahmen des Kunstwettbewerbs verwendet werden.

Datenschutz

Jede/r Teilnehmer*in, Preisrichter*in, Sachverständige, Vorprüfer*in und Gast willigt durch seine/ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Wettbewerb ein, dass seine/ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit o. g. Wettbewerb bei der Ausloberin in Form einer automatisierten Datei geführt werden.

Gemäß § 6 des novellierten Bundesdatenschutzgesetzes ist die Einwilligung der Beteiligten notwendig, da eine spezielle gesetzliche Grundlage für die Führung dieser Datei nicht vorliegt.

Die Daten werden gemäß der jeweiligen gesetzlichen Vorschriften zeitlich begrenzt gespeichert. Die Löschung der personenbezogenen Daten richtet sich nach Art. 17 DSGVO und erfolgt im Regelfall, wenn diese für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind (Abschluss des Wettbewerbsverfahrens), die zugrundeliegende Einwilligung widerrufen oder Widerspruch gegen die Verarbeitung erhoben wird.

Die Empfänger*innen der Daten sind die Ausloberin und die Wettbewerbsbetreuung dieses Kunstwettbewerbs.

Beteiligte des Kunstwettbewerbs haben gegenüber der Ausloberin und deren Beauftragten folgende Rechte hinsichtlich der sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft gem. Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO
- Recht auf Berichtigung und Löschung gem. Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO
- Recht auf Widerspruch gegen die Erhebung, Verarbeitung und/oder Nutzung gem. Art. 21 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO

Teil 1 - Verfahren

Weitere Informationen sind über den/die Datenschutzbeauftragten der Senatsverwaltung für Kultur und Europa zu erhalten: Telefon (030) 90228 - 612, E-Mail DSB@kultur.berlin.de.

Den Beteiligten steht des Weiteren nach Art. 77 DSGVO ein jederzeitiges Beschwerderecht zu. In den genannten Fällen können sie sich schriftlich, per E-Mail an die Wettbewerbssteuerung wenden: ewa.gossart@kultur.berlin.de.

1.5 Eingeladene Teilnehmer*innen

Zur Teilnahme am Kunstwettbewerb sind folgende zehn Berliner Künstlerinnen, Künstler bzw. Teams eingeladen:

BORGMAN | LENK (Anna Borgman und Candy Lenk)

Veronike Hinsberg

Inges Idee (Hans Hemmert, Axel Lieber, Thomas A. Schmidt und Georg Zey)

Jeroen Jacobs

Martin Kaltwasser

Maria und Natalia Petschatnikov

Studio Sailstorfer (Michael Sailstorfer)

Martin G. Schmid

Bernd Wilde

Renate Wolff

1.6 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung

Die Beurteilung der eingereichten Entwürfe erfolgt durch das Preisgericht, das sich aus Personen zusammensetzt, die von den Teilnehmenden des Wettbewerbs unabhängig sind.

Die Preisrichter*innen, Sachverständigen und Vorprüfer*innen haben ihre Aufgabe persönlich und unabhängig allein nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben.

Die Fachpreisrichter*innen müssen während der gesamten Preisgerichtssitzung anwesend sein.

Bei Ausfall eines/einer Fachpreisrichter*in wird die Stimmberechtigung auf die ständig anwesende stellvertretende Preisrichterin übertragen.

Sachpreisrichter*innen können vorübergehend von den benannten Stellvertretungen ersetzt werden, wenn diese in den Meinungsbildungsprozess eingebunden bleiben.

Bis zum Zusammentreffen des Preisgerichts sind die Arbeiten nur der Vorprüfung und den am Verfahren beteiligten Sachverständigen im Rahmen des Sachverständigenrundgangs zugänglich.

Die Beteiligten des Sachverständigenrundgangs sind zur Geheimhaltung verpflichtet.

Teil 1 - Verfahren

Das Preisgericht setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Stimmberechtigte Fachpreisrichter*innen

Nezaket Ekici, Bildende Künstlerin

Monika Goetz, Bildende Künstlerin

Josefine Günschel, Bildende Künstlerin

Andreas Schmid, Bildender Künstler

Stimmberechtigte Sachpreisrichter*innen

Sebastian Goder, Die Brücke, Architekten und Ingenieure

Grit Kämmerer, Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Abteilung Verkehr - IV C 42

André Stadthaus, Prokurist der IOB Internationale Omnibusbahnhof-Betreibergesellschaft mbH

Ständig anwesende stellvertretende Fachpreisrichterin

Simone Zaugg, Bildende Künstlerin

Stellvertretende Fachpreisrichterin

Iris Musolf, Bildende Künstlerin

Stellvertretende Sachpreisrichter*innen

Janine Washington, Die Brücke, Architekten und Ingenieure

Maik Buhl, Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Abteilung Verkehr - IVC44

Björn Johannesson, Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), Bereichsstabsleiter BI-GP

Sachverständige

Annette Walde, Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Magdalena Bösel, Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Dr. Ewa Gossart, Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum, Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Peter Langen, Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum, Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Elke von der Lieth, Leiterin des Fachbereichs Kultur beim Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf

Christoph Tannert, Künstlerische Leitung Künstlerhaus Bethanien als Vertreter des

Beratungsausschusses Kunst (BAK)

Britta Schubert, Büro für Kunst im öffentlichen Raum, Kulturwerk des bbk berlin

In Abstimmung mit der Ausloberin können bei Bedarf weitere Sachverständige und auch Gäste hinzugezogen werden.

Vorprüfung

Dorothea Strube, Kunstvermittlung

Stefan Mathey, Bildender Künstler und Architekt

1.7 Preisrichtervorbesprechung, Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen

Der in der Preisrichtervorbesprechung am 12. August 2021 abgestimmte Auslobungstext wird den Mitgliedern des Preisgerichts und den Teilnehmer*innen am 16. August 2021 per E-Mail zugeschickt.

1.8 Ortsbesichtigung und Teilnehmerkolloquium

Am Freitag, dem 20. August 2021 findet von 10:00 bis 11:30 Uhr eine Ortsbesichtigung des ZOB statt. Beim Ortsrundgang werden weitere Planunterlagen ausgegeben und erläutert. Treffpunkt: ZOB, Vorplatz Messedamm, Gebäude B (Leitstelle).

Am Donnerstag, dem 26. August 2021 findet von 10:00 bis 12:00 Uhr das Teilnehmerkolloquium als Konferenzschaltung statt. Die Einwahldaten werden den Beteiligten rechtzeitig zugestellt. Das Kolloquium dient der thematischen Einführung sowie Erläuterung der Auslobungsunterlagen und ermöglicht den Beteiligten erste Rückfragen.

Die Teilnahme an der Ortsbesichtigung und dem Teilnehmerkolloquium ist für die zum Kunstwettbewerb eingeladenen Künstler*innen bzw. Teams obligatorisch. Im Falle einer Verhinderung ist der Wettbewerbsbetreuung schriftlich per E-Mail vorab eine bevollmächtigte Vertretung zu benennen.

Das Ergebnisprotokoll des Teilnehmerkolloquiums ist Bestandteil der Auslobung und wird den Beteiligten des Kunstwettbewerbs per E-Mail zugesendet.

1.9 Schriftliche Rückfragen

Weitere Rückfragen der Teilnehmer*innen können im Nachgang des Kolloquiums schriftlich per E-Mail, spätestens bis zum 30. September 2021 ausschließlich an die Wettbewerbsbetreuung Dorothea Strube gestellt werden unter: strube@online.de.

Die Rückfragen werden nach Abstimmung mit der Ausloberin und den zuständigen Sachverständigen bis zum 8. Oktober 2021 beantwortet.

Die Beantwortung der schriftlich gestellten Rückfragen ist Teil der Auslobung und wird allen am Kunstwettbewerb Beteiligten per E-Mail bzw. Download zugesandt.

1.10 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Die Entwürfe für den Kunstwettbewerb Umbau und Kapazitätserweiterung des Zentralen Omnibusbahnhofs Berlin (ZOB) sind am Dienstag, dem 14. Dezember 2021 zwischen 14:00 und 18:00 Uhr abzugeben bei:

Dorothea Strube
Kunstvermittlung | Wettbewerbsbetreuung
Danziger Straße 52
10435 Berlin

oder bis Dienstag, dem 14. Dezember 2021 an o.g. Adresse zu senden. Bei persönlicher Abgabe werden die Entwurfsunterlagen von nicht mit der Vorprüfung betrauten Mitarbeiter*innen der Wettbewerbsbetreuung angenommen und der Eingang quittiert. Als Zeitpunkt der Ablieferung gilt die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Zeitangabe.

Modelle und/oder Materialproben sind in transportgerechter Verpackung einzureichen.

Nachweis der Einlieferungsfrist bei Zustellung durch Post- oder Kurierdienst

Bei Einlieferung durch Post- oder Kurierdienst (porto- und zustellungsfrei für den Empfänger) gilt die Einlieferungsfrist als erfüllt, wenn der Aufgabestempel, der Strichcode oder die Einlieferungsquittung das Datum des 14. Dezember 2021 oder einen der davor liegenden Tage ausweist, wobei die Teilnehmer*innen selbst für die Lesbarkeit dieses Aufgabestempels auf der Sendung verantwortlich

Teil 1 - Verfahren

sind. Bis zu fünf Werktagen verspätet eingegangene Sendungen, deren Aufgabestempel fehlt, unleserlich oder unvollständig ist und dessen Richtigkeit angezweifelt wird, werden – vorbehaltlich späterer Nachweise der fristgerechten Einlieferung, die die Teilnehmenden des Kunstwettbewerbs zu erbringen haben – vorgeprüft und dem Preisgericht vorgestellt.

Da der Tagesstempel (Post) auf dem Versandgut ein späteres Datum aufweisen kann, haben Teilnehmer*innen anhand des Einlieferungsscheins bis zum Abschluss des Verfahrens Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung zu führen.

Kennzeichnung der Arbeiten

Die Wettbewerbsarbeiten sind zur Wahrung der Anonymität in geschlossenem Zustand ohne Absenderangabe, aber mit Kennzahl und Vermerk „Kunstwettbewerb ZOB“ einzureichen. Bei Zustellung durch Post oder Kurierdienst ist der Adresse der Wettbewerbsbetreuung als Absenderadresse einzusetzen.

Kennzahl

Die Wettbewerbsarbeiten sind in allen Teilen und ausschließlich durch eine gleich lautende Kennzahl zu bezeichnen. Sie ist aus sechs arabischen Ziffern zu bilden (ohne aufsteigende oder absteigende Zahlenfolgen) und auf jedem Blatt und Schriftstück in einer Größe von 1 cm Höhe und 5 cm Breite in der rechten oberen Ecke anzubringen. Auch Modelle und Materialproben sind mit dieser Kennzahl zu bezeichnen.

1.11 Verfassererklärung

Die Verfassererklärung (siehe Anlage Formblatt 4.2) ist ausgefüllt in einem verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl abzugeben, mit der auch die Wettbewerbsarbeit gekennzeichnet ist. Dieser Umschlag ist gleichzeitig mit der Wettbewerbsarbeit einzureichen.

Mit der Unterschrift auf der Verfassererklärung versichern die Teilnehmenden, dass sie die geistigen Urheber*innen der abgegebenen Arbeit, mit einer Beauftragung einverstanden und zur fach- und termingerechten Realisierung des Entwurfs innerhalb des Kostenrahmens berechtigt und in der Lage sind. Die Aussagen in der Verfassererklärung sind verbindlich. Zudem versichern die Verfasser*innen mit ihrer Unterschrift, dass sie mit den Verfahrensbedingungen der Auslobung einverstanden sind.

1.12 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen

Unterlagen des Kunstwettbewerbs sind:

- der vorliegende Auslobungstext samt Anlagen (Formblätter 4.1, 4.2 und 4.3)
- das Ergebnisprotokoll des Rückfragenkolloquiums
- die schriftliche Zusammenstellung der Rückfragen und deren Beantwortung
- Planunterlagen (als Download):
 - Lageplan Ausstattung, M 1:200 (ZOB_AP208z_210225_VF-Ausstattung.pdf)
 - Bauteil AC - Wartehalle, Grundriss EG, M 1:100 (5A_AR_411_-GREGUB_210224_Vorabzug.pdf)
 - Bauteil AC - Wartehalle, Grundriss 1. OG, M 1:100 (5A_AR_412_-GR01UB_210224_Vorabzug.pdf)
 - Bauteil AC - Wartehalle, Ansichten inkl. Vogelschutzbeschichtung, M 1:50 (5A_AR_340_C_ANN0_210720.pdf, 5A_AR_341_C_ANWE_210720.pdf und 5A_AR_342_D_ANSU_210720.pdf)
 - Bauteil AC - Wartehalle, Dachaufsicht inkl. RLT-Anlagen AR 400 und 401, o.M. (5A_AR_400-401_A_GRDA_210720.pdf); die schraffierte Flächen an der Nordfassade ist für Klimageräte der Shopbetreiber vorgehalten
 - Bauteil AC - Wartehalle, Detailansichten, Aufbau Werbehalterungen, M1:5, 1:20 (5A_AR_343_B_ANDT_210720.pdf)

Teil 1 - Verfahren

- Bahnsteigdächer - Dachaufsicht, M 1:175 (5D_AR_800_A_DA_210720.pdf)
- Bahnsteigdächer - Dachuntersicht, M 1:175 (5D_AR_810_B_DA_210720.pdf)
- Ansichten des ZOB GP_303, M 1:100 (ZOB_GP303_190221_Ansichten.pdf)
- Ansicht Stützwand Brettschneiderstraße, M 1:100 (ZOB_AP230_210812-Stützwand-für Kunst am Bau.pdf)
- Leitungsplan AP206, M 1:200 (ZOB_AP206y_190828_Leitungsführung.pdf)

Weitere Planunterlagen werden ggf. zur Ortsbesichtigung und/oder im Nachgang des Rückfragenkolloquiums sowie der Beantwortung der schriftlich gestellten Rückfragen ausgegeben.

Alle Unterlagen und Dateien dienen zur Information und dürfen nur zum Zweck dieses Wettbewerbs verwendet werden; Vervielfältigung und Veröffentlichung über diesen Kunstwettbewerb hinaus sind nicht gestattet.

1.13 Geforderte Leistungen

Folgende Leistungen sind durch die Teilnehmer*innen einzureichen:

(1) Entwurfsdarstellung

Darstellung der künstlerischen Gesamtkonzeption, visuell eindeutig und verständlich, anhand von Zeichnungen, zeichnerischen und/oder malerischen Skizzen und/oder dreidimensionalen Darstellungen, Fotos, Collagen, Modellfotos u. ä. mit Aussagen zu Maßstäblichkeit, Material, Konstruktion, Befestigung und Umsetzbarkeit.

Eintragung des Standortes bzw. der Standorte in die Grundrisse bzw. in den Lageplan in geeignetem Maßstab.

Bitte beachten: Für die Entwurfsdarstellung jeder Wettbewerbsarbeit steht eine Rolltafel mit maximaler Hängefläche von 1,75 m Breite und 1,30 m Höhe zur Verfügung. Einzelne Papierformate unter DIN A3 und über DIN A0 sowie ein Papiergewicht über 170 g/m² sind nicht zulässig. Sofern besondere Anforderungen an die Anordnung bestehen, ist ein Hängeplan für die Vorprüfung beizufügen.

Darstellungen, die das zulässige Gesamtmaß übersteigen oder auf Tafeln aufgezogen sind, können dem Preisgericht nicht präsentiert werden und sind damit von der Beurteilung ausgeschlossen. Die Entwurfsdarstellung muss in Papierform (gerollt) eingereicht werden.

(2) Modell und Materialproben

Die Einreichung eines Modells und / oder von Materialproben (sowie von Abbildungen eines Modells und / oder von Materialproben) sind freigestellt und nicht gefordert.

Bei Einreichung eines Modells soll dieses verpackt eine Seitenlänge von 100 cm und ein Gewicht von 5 kg nicht überschreiten. Aufgrund notwendiger Transporte während des Verfahrens sind Modelle in sicherer, transportgerechter und mehrfach wiederverwendbarer Verpackung abzuliefern.

Materialproben sollen ebenfalls ein Gesamtgewicht von 5 kg nicht überschreiten und in sicherer, transportgerechter und mehrfach wiederverwendbarer Verpackung eingereicht werden.

(3) Erläuterungsbericht (max. 3 DIN A4-Seiten, Schriftgröße mindestens 11 Punkt)

Erläuterungsbericht zur unterstützenden Vermittlung des künstlerischen Konzepts und dessen Umsetzung und sonstigen für eine Beurteilung des Entwurfs und seiner Realisierbarkeit erforderlichen Angaben, mit Aussagen zu Abmessungen, Materialien, Beschaffenheit von Oberflächen sowie zur Konstruktion, ggf. auch Hinweisen zur Herstellung und Installation vor Ort. Ebenfalls erwartet werden Aussagen zur Lebensdauer und Beständigkeit, zum Pflegeaufwand bzw. Wartung der Kunstwerke.

Teil 1 - Verfahren

Bei künstlerischen Projekten, die in die Konstruktion des Gebäudes bzw. Bauteile der Außenanlagen eingreifen, sind alle zur Prüfung einer möglichen Realisierbarkeit erforderlichen Informationen, wie z.B. Angaben von (maximal) zu erwartenden Lasten, Befestigungsarten und die Anzahl der benötigten Haltepunkte erforderlich.

(4) Imagebild in digitaler Form

Das Imagebild (max. DIN A5, Auflösung ca. 1748 x 2480 Pixel bei 300 dpi) soll den Entwurf eindeutig visualisieren und wird für den Bericht der Vorprüfung und die Dokumentation verwendet.

(5) Kostenzusammenstellung

Ausgefüllte Kostenzusammenstellung (siehe Anlage Formblatt 4.1) mit Aussagen zu den Realisierungskosten und den Folgekosten (außerhalb der Realisierungskosten für einen angenommenen Zeitraum von 10 Jahren).

Die Kostenzusammenstellung der Realisierungskosten sind zu unterteilen in

- Planungskosten, Honorare sowie Nebenkosten und
- Herstellungskosten (Angaben zu den Kosten für Material, Herstellung, Transport und Montage vor Ort etc. mit nachvollziehbaren und prüfbaren Erläuterungen ggf. unter Hinzuziehung von Fachleuten z.B. durch Leistungs- und Kostenrahmen von Firmen und Herstellern. Sollten Nachweise zu den Fremdkosten (Kostenangebote) eingereicht werden, sind alle Angaben zu schwärzen, die auf die Identität der Verfasser*innen schließen lassen könnten, nicht jedoch die Kontakte von Herstellern und Anbietern)

(6) Verfassererklärung

Die ausgefüllte und unterschriebene Verfassererklärung (Formblatt 4.2) ist in einem verschlossenen Umschlag mit den Entwurfsunterlagen einzureichen.

(7) Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

Das ausgefüllte Formblatt (siehe Anlage Formblatt 4.3) ist offen zu den Entwurfsunterlagen zu legen.

(8) Leistungen in digitaler Form auf USB-Stick

Die Punkte 1, 3, 4, 5 und 7 der geforderten Leistungen (Bildmaterial als JPG./TIFF.Datei; Darstellungen und Erläuterungen als PDF) sind zusätzlich in digitaler Form auf einem USB-Stick mit den Entwurfsunterlagen einzureichen.

Teilnehmer*innen, die zusätzlich elektronische Speichermedien anbieten, werden gebeten, gängige Dateiformate zu verwenden.

Beim Einreichen von elektronischen Speichermedien ist die Einhaltung der Anonymität zu beachten. Versteckte Informationen zur Datei, in der z.B. der Name der Entwurfsverfasser*in genannt wird, sind vor dem Abspeichern zu löschen und mit der sechsstelligen Kennzahl zu versehen.

Jede/r Teilnehmer*in bzw. Team darf nur eine Arbeit ohne Varianten einreichen.

Die Wettbewerbsarbeiten sind in allen Teilen und ausschließlich durch eine gleich lautende Kennzahl zu bezeichnen. Sie ist aus sechs arabischen Ziffern zu bilden (ohne aufsteigende oder absteigende Zahlenfolgen) und auf jedem Blatt und Schriftstück in einer Größe von 1 cm Höhe und 5 cm Breite in der rechten oberen Ecke anzubringen. Auch Modelle und Materialproben sind mit dieser Kennzahl zu bezeichnen.

1.14 Kostenrahmen, Aufwandsentschädigung und Preise

Kostenrahmen

Für die Planung und Realisierung der Kunst am Bau stehen insgesamt bis zu 203.000,00 Euro brutto (in Worten: Zweihundertdreitausend Euro) zur Verfügung. Darin enthalten sind sämtliche Kosten für Honorare, Material- und Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten.

Der Gesamtkostenrahmen ist unbedingt einzuhalten, denn die Nachbewilligung von weiteren Mitteln ist ausgeschlossen. In der Gesamtsumme müssen alle Kosten für die Planung und Realisierung enthalten sein; das schließt auch möglicherweise entstehende bauseitige Kosten ein, wie z.B. für das Wiederherstellen von Oberflächen, ggf. zusätzliche Beleuchtung und Stromanschlüsse, die dazu erforderliche Planung und Prüfung.

Gemäß der *Allgemeinen Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins* (Anweisung Bau - ABau, II, Ziffer 2.5) muss der Anteil des Honorars für das Künstlerhonorar („künstlerische Idee“) mind. 20% des zur Verfügung stehenden Ansatzes für die Gesamtmaßnahme der Kunst am Bau betragen.

Bei dem vorgegebenen Kostenrahmen für die Planung und Realisierung der Kunst am Bau für den ZOB bedeutet dies, dass mindestens 28% des Kostenrahmens für das Honorar „künstlerische Idee“ zu veranschlagen sind.

Der jeweilige Entwurf soll so angelegt sein, dass bauliche Unterhaltungskosten sowie ggf. Betriebs- und Wartungskosten für angenommene zehn Folgejahre so gering wie möglich gehalten und in der Kostenzusammenstellung nachvollziehbar aufgeführt werden (siehe Formblatt 4.01 Kostenzusammenstellung). Die Folgekosten sind nicht Bestandteil der Realisierungssumme und daher separat in der Kostenzusammenstellung darzustellen.

Aufwandsentschädigung

Die Teilnehmer*innen erhalten gegen Rechnungsstellung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von jeweils 2.000,00 Euro brutto (in Worten: zweitausend Euro), sofern ein den Bedingungen der Auslobung entsprechender Entwurf eingereicht wird.

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Eine Rechnungsstellung kann erst nach Abschluss des Verfahrens erfolgen. Die prüffähige Rechnung ist mit der Bezeichnung „Kunstwettbewerb ZOB“ zu stellen an:

Land Berlin - Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Abteilung Verkehr

Am Kölnischen Park 3

10179 Berlin

c/o Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Zentrale Rechnungsprüfung (FRF-RW2)

Holzmarktstraße 15-17

10179 Berlin

und zur Prüfung und Freigabe per E-Mail zu senden an:

Dorothea Strube | Kunstvermittlung, Wettbewerbsbetreuung; E-Mail: strube@online.de .

Preise

Preise werden nicht vergeben.

Teil 1 - Verfahren

1.15 Preisgerichtssitzung, Beurteilungsverfahren und Beurteilungskriterien

Die Preisgerichtssitzung für den Kunstwettbewerb findet voraussichtlich am 20. Januar 2020 statt. Ziel ist es, aus den eingereichten Arbeiten einen Entwurf auszuwählen, der dem Bauherrn zur Realisierung empfohlen wird.

Die Wettbewerbsarbeiten werden vorgeprüft, durch die Vorprüfung dem Preisgericht vorgestellt und erläutert. Dem Preisgericht werden die Ergebnisse der Vorprüfung in Form eines Vorprüfberichts zur Verfügung gestellt, die abschließende und verbindliche Beurteilung der Arbeiten bleibt dem Preisgericht vorbehalten.

Die Beurteilungskriterien ergeben sich aus der Aufgabenstellung und den in der Auslobung beschriebenen Zielvorstellungen des Auslobers. Diese Beurteilungskriterien sind:

Erfüllung der Wettbewerbsanforderungen

- Vollständigkeit der geforderten Leistungen (Wettbewerbsunterlagen)
- Erfüllung der Vorgaben
- Übereinstimmung der Unterlagen, Nachvollziehbarkeit der Angaben

Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe

- Entwurfsidee und künstlerischer Leitgedanke
- gestalterische Umsetzung
- räumliche Einbindung
- Nachhaltigkeit in der Wirkung
- Berücksichtigung der Rahmenbedingungen
- Funktionalität, technische Machbarkeit
- Wirtschaftlichkeit in Erstellung und Unterhalt
- Einhaltung des vorgegebenen Kostenrahmens

1.16 Weitere Bearbeitung

Das Preisgericht gibt am Ende der Preisgerichtssitzung eine Rangfolge sowie eine schriftliche Realisierungsempfehlung für einen Entwurf ab. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz beabsichtigt, bei der Auftragsvergabe entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts zu verfahren und dem/der Verfasser*in des zur Realisierung empfohlenen Entwurfes die weitere Planung und Bearbeitung zu übertragen, soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe verwirklicht werden soll. Die Verfasser*in hat in der Verfassererklärung zu bestätigen, zur fristgerechten Realisierung in der Lage zu sein.

Der Ausführungszeitraum ist in Abstimmung mit den beteiligten Senatsverwaltungen, dem Betreiber und dem Architekturbüro der Baumaßnahme bei Vertragsschluss festzulegen.

1.17 Eigentum und Urheberrecht

Die eingereichten Unterlagen werden Eigentum der Ausloberin. Die nicht zur Realisierung empfohlenen Entwürfe können nach Abschluss des Wettbewerbs an die jeweiligen Verfasser*innen als Dauerleihgabe zurückgegeben werden. Eine Rücksendung der Arbeiten ist nicht möglich. Über Ort und Zeitpunkt der Abholung nach der geplanten Wettbewerbsausstellung erhalten die Teilnehmer*innen eine schriftliche Benachrichtigung. Sind diese Arbeiten drei Wochen nach dem genannten Termin nicht abgeholt worden, so geht die Ausloberin davon aus, dass die Betroffenen

den Anspruch an ihren Arbeiten aufgegeben haben und sie damit nach ihrem Belieben verfahren kann.

Das Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung der Entwürfe bleiben dem/der Verfasser*in erhalten (RPW 2013 § 8 Absatz 3).

Die Ausloberin ist berechtigt, die zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten nach Abschluss des Kunstwettbewerbs ohne weitere Vergütung kostenfrei (auch über Dritte) zu dokumentieren, auszustellen und - auch über das Internet - zu veröffentlichen. Die Verwendung zu Werbezwecken oder anderer kommerzieller Nutzung Dritter ist dabei ausgeschlossen. Grundsätzlich sind Urheber*in, Wettbewerbsausloberin und Entstehungsjahr bei jeder Veröffentlichung zu nennen.

1.18 Haftung

Für die Beschädigung oder den Verlust der eingereichten Arbeiten haftet die Ausloberin auf Kostenersatz für die Ausbesserung oder Wiederbeschaffung der beschädigten bzw. verlorenen Unterlagen nur im Fall nachweisbar schuldhaften Verhaltens.

1.19 Bekanntgabe der Ergebnisse und Wettbewerbsausstellung

Das Ergebnis des Kunstwettbewerbs wird den Teilnehmer*innen spätestens einen Tag nach der Sitzung des Preisgerichts telefonisch bzw. per E-Mail durch die Wettbewerbsbetreuung mitgeteilt.

Das Ergebnisprotokoll der Preisgerichtssitzung wird zusammen mit dem Bericht der Vorprüfung allen am Wettbewerb Beteiligten per E-Mail zugesandt.

Alle eingereichten Arbeiten werden zum Abschluss des Verfahrens in einer Wettbewerbsausstellung öffentlich gezeigt. Der Termin der Ausstellung wird den Beteiligten des Kunstwettbewerbs und der Öffentlichkeit rechtzeitig bekannt gegeben.

1.20 Zusammenfassung der Termine

Ausgabe der Auslobungsunterlagen	16. August 2021 per E-Mail
Ortsbesichtigung	20. August 2021, 10:00 Uhr (Teilnahme obligatorisch)
Rückfragenkolloquium (WebEx-Meeting)	26. August 2021, 10:00 Uhr (Teilnahme obligatorisch)
Schriftliche Rückfragen per E-Mail	bis 30. September 2021 per E-Mail
Beantwortung der Rückfragen	bis 8. Oktober 2021 per E-Mail
Abgabe der Arbeiten	bis 14. Dezember 2021
Sitzung des Preisgerichts	voraussichtlich 20. Januar 2022
Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten	voraussichtlich Februar 2022
Realisierung der Kunst am Bau	voraussichtlich bis Ende 2022

Weiterhin stehen die Termine unter dem Vorbehalt der Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie und können ggf. als Videokonferenz stattfinden. Dies erfolgt in Abstimmung mit allen Beteiligten.

Teil 2 - Grundlagen

Teil 2 Grundlagen

2.1 Reisen mit dem Bus

Heute verbinden zahlreiche Linienverkehre Berlin mit allen großen Städten Deutschlands sowie mit vielen Regionen Europas. Bis 2013 wurden Fernbusverkehre nicht gestattet, wenn es parallele Schienenverkehre gab. Ausnahme waren Verbindungen nach Berlin, die aufgrund der besonderen politischen Lage vor 1990 genehmigt wurden. Daraus hatte sich eine Monopolstellung der Bahn im Personenfernverkehr auf dem Landweg ergeben.

Mit einer Novelle des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) im Jahr 2012 die Liberalisierung des inländischen Fernbuslinienverkehrs umgesetzt. Die Neuregelung trat am 1. Januar 2013 in Kraft. Private Anbieter*innen haben seitdem das Fernbusnetz in Deutschland erheblich ausgebaut.

Der Fernbus-Linienverkehr und der Gelegenheitsverkehr mit Reisebussen verursacht pro Personenkilometer erheblich weniger Luftschadstoffe als der Personenkraftwagen oder das Flugzeug und befindet sich mit der Eisenbahn im Fernverkehr auf etwa gleichem Niveau.

Das Reisen mit dem Bus ist zwar zeitintensiver als das Reisen mit anderen Verkehrsmitteln, jedoch vergleichsweise kostengünstig und umweltfreundlich. Zunehmend wird auch das Reisen mit sog. Luxus-Linern angeboten, die einen höheren Reisekomfort bieten.

Wichtig für die Entwicklung des Marktes sind die Buserminals, die den Anforderungen der EU-Fahrgastverordnung entsprechen. Das betrifft vor allem die Barrierefreiheit, aber auch die Ausstattung (Sanitäreinrichtungen, Aufenthaltsqualität etc.) sowie Auskunftsmöglichkeiten.

Quellen und Links abgerufen am 31.07.2021 von:

<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/fernbusse-liberalisierung.html>

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Transport-Verkehr/Personenverkehr/_inhalt.html

<https://www.umweltbundesamt.de/bild/vergleich-der-durchschnittlichen-emissionen-0>

<https://www.comparabus.com/de/busunternehmen> (Überblick zu Busunternehmen in Deutschland)

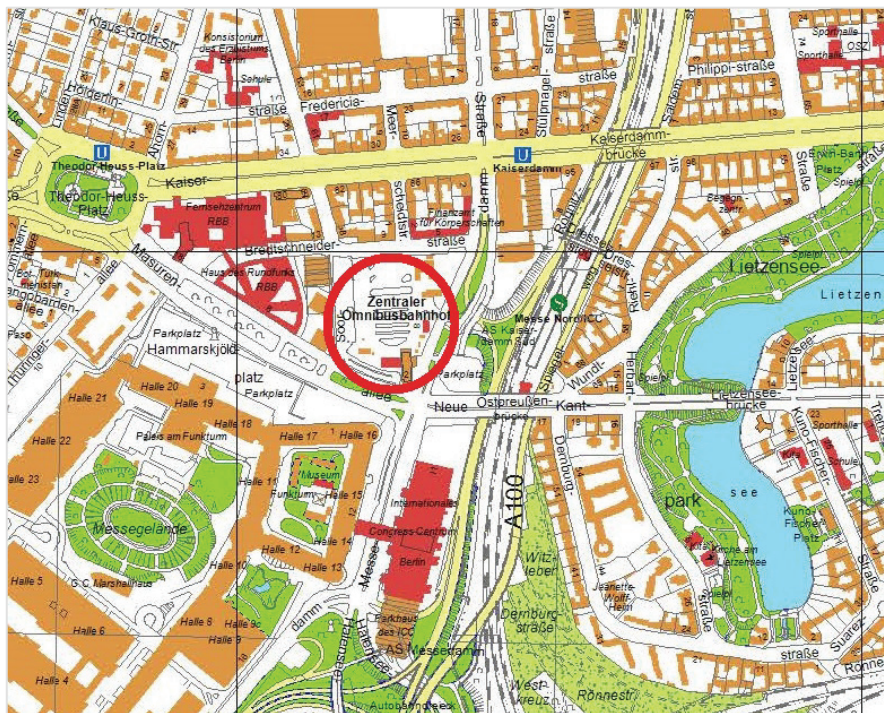
2.2 Lage und Betrieb des ZOB ¹

Der Zentrale Omnibusbahnhof Berlin (Masurenallee 4 – 6, 14057 Berlin) befindet sich am westlichen Rand der Berliner Innenstadt im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, Ortsteil Westend. Dort liegt der Busbahnhof in direkter Nachbarschaft zum Messegelände an der Masurenallee und dem Berliner Funkturm. Durch die unmittelbare Nähe zum Autobahndreieck Funkturm ist eine schnelle Verkehrsanbindung in Richtung Norden und Süden (A100) und in Richtung Westen (A115) gewährleistet.

Das Gelände des ZOB erstreckt sich von der Soorstraße im Westen bis zum Messedamm und aus Richtung Norden kommend von der Bredtschneiderstraße bis zur Masurenallee.

¹ Vorgänger des ZOB war der durch den Unternehmer Gustav Severin 1951 errichtete Busbahnhof am Stuttgarter Platz. Auch der Bau des „Omnibusbahnhofs am Funkturm“ ging auf seine Initiative zurück. 1966 gab er den Busverkehr ab.

Teil 2 - Grundlagen



Lage ZOB
Quelle: Ausschnitt
Bezirkkarte
Charlottenburg-
Wilmersdorf (Geoportal
Berlin), o. M.

Der U-Bahnhof Kaiserdamm (U2) und der S-Bahnhof Messe Nord/ICC auf der S-Ringbahn liegen jeweils etwa 400 Meter entfernt.

Die Fahrzeit mit der U-Bahnlinie 2 in die City West (Bahnhof Zoo) beträgt etwa acht Minuten, zur City Ost (Alexanderplatz) knapp 30 Minuten. Eine direkte Anbindung des Terminals an die City West besteht ebenfalls durch Omnibuslinien der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG).

Betrieb

Der Zentrale Omnibusbahnhof Berlin wurde am 27. Mai 1966 als „Omnibus-Bahnhof am Funkturm“ in Betrieb genommen und seit dem Jahr 1999 im Auftrag des Landes Berlin durch die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) -AöR- und ab dem Jahr 2001 von dem eigens hierfür gegründeten hundertprozentigen Tochterunternehmen Internationale Omnibusbahnhof Betreibergesellschaft mbH (IOB mbH) betrieben.

Aufgabe der IOB mbH ist die Steuerung der Fernbus-Abläufe und des Gelegenheitsverkehrs. Zudem ist die IOB mbH für die wirtschaftlichen Nutzung der Immobilien auf dem ZOB verantwortlich. Die IOB mbH tritt jedoch nicht als Reiseunternehmen auf.

Zahlreiche Linienverkehre verbinden Berlin mit allen großen Städten Deutschlands sowie mit vielen Regionen Europas. Aufgrund seiner geografischen Lage spielt der ZOB Berlin seit jeher eine besondere Rolle als Tor nach Osteuropa, ins Baltikum und nach Russland. Über den ZOB wird der gesamte Fernlinienbusverkehr von und nach Berlin bedient. Auch zahlreiche Busunternehmen für Ausflugs- und Gelegenheitsverkehre nutzen den ZOB.

Neben der Überwachung und Steuerung des auf dem ZOB stattfindenden Verkehrs durch die Verkehrsleitung ist die IOB mbH auch für die Betreuung der Fahrgäste und Busunternehmen im 24-Stunden-Betrieb verantwortlich. Dies umfasst die Bereitstellung von Aufenthaltsmöglichkeiten für Fahrgäste durch witterungsgeschützte Haltstellen und Wartebereiche, gastronomische Angebote, Fahrgastinformation (durch elektronische Fahrzielanzeiger, Beschallungsanlage, persönliche

Teil 2 - Grundlagen

Auskünfte) sowie die Weiterreichung von Verspätungsmeldungen oder kurzfristigen Fahrplanänderungen gemäß der Fahrgastrechte und die Unterstützung bei der Koordination der Fahrgastwechsel. In der Zeit zwischen 06:00 und 20:00 Uhr besteht auf dem Gelände des ZOB die Möglichkeit, Bustoiletten kostenpflichtig zu entleeren und Frischwasser aufzunehmen. Die Bewirtschaftung der gesamten Anlage umfasst auch die Vermarktung von Gewerbeflächen, die Bewirtschaftung eines Pkw-Parkplatzes sowie die Aufrechterhaltung von Sauberkeit, Sicherheit und Ordnung.



Luftaufnahme ZOB vor dem Umbau und der Kapazitätserweiterung (o.J., Quelle: <https://zob.berlin/de/ueber-uns>)

Seit der Liberalisierung des Fernbusverkehrs im Jahr 2013 haben sich die An- und Abfahrten am ZOB auf rd. 214 Tsd. innerhalb von drei Jahren mehr als verdreifacht. Vor dem Einbruch am Reisemarkt aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden am ZOB rund 160.000 Busse von rund 15 Reisebusunternehmen pro Jahr abgefertigt; dies bedeutet durchschnittlich rund 450 bis 500 Busse pro Tag. Fast 6 Millionen Fahrgäste pro Jahr haben die Angebote der Reisebuslinien und des Gelegenheitsverkehrs genutzt. Besonders zwischen donnerstags und montags ist das Verkehrsaufkommen hoch; vor den Weihnachtsfeiertagen liegt es bei bis zu 800 Bussen täglich.

Soziodemografische Angaben zu den Fahrgästen (Stand Ende 2017):

- 60 % der Fahrgäste sind weiblich
- 55 % der Fahrgäste sind unter 30 Jahren, 75 % sogar unter 45 Jahren
- 32 % der Fahrgäste sind Studierende, 9 % sind Rentner*innen
- Rund 50 % der Fahrgäste haben ein Einkommen unter 1.000 EUR/Monat
- Weitere 25 % haben ein Einkommen unter 2.000 EUR/Monat
- 60 % reisen allein
- 80 % nutzen den Fernbus für private Zwecke
- 70 % der Fahrgäste reisen mit dem ÖPNV an
- 53 % der Reisenden sind mindestens 30 min. vor Abfahrt vor Ort, 25 % sogar bis zu eine Std.

Quellen und Links abgerufen am 31.07.2021 von:

<https://zob.berlin/de>

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), Mobilitätsausschuss SPD: Präsentation Umbau und Kapazitätserweiterung Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB), Stand 1. November 2017 unter <https://docplayer.org/72312965-Umbau-und-kapazitaetserweiterung-zentraler-omnibusbahnhof-zob-berliner-verkehrsbetriebe-bvg-mobilitaetsausschuss-spd.html>

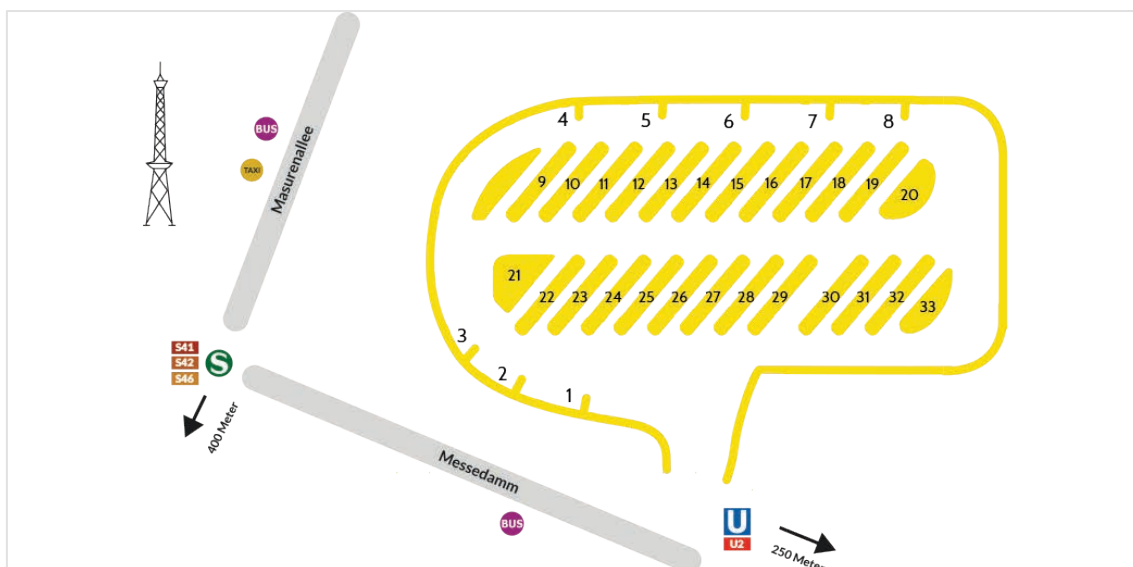
2.3 Umbau und Kapazitätserweiterung des ZOB

Durch die Liberalisierung des nationalen Fernbus-Linienverkehrs im Jahr 2013 hat der ZOB als zentraler und leistungsfähiger Anfahrtspunkt für die deutsche Bundeshauptstadt enorm an Bedeutung gewonnen. Der ZOB musste saniert werden und war aufgrund des wachsenden Fernbusverkehrs überlastet und erweiterungsbedürftig.

Seit Mitte 2016 wird der ZOB nun im Rahmen der Baumaßnahme „Umbau und Kapazitätserweiterung ZOB“ unter laufendem Betrieb umgebaut. Im Zuge dieses Vorhabens wird die Infrastruktur für den Verkehr und die Fahrgäste erneuert und an die gewachsenen Bedürfnisse der Nutzer*innen angepasst. Die Baumaßnahme besteht aus mehreren Bauabschnitten, von denen der letzte - die Errichtung einer neuen Warthalle und der Gehwegüberdachung des Außenrings - voraussichtlich Ende 2022 abgeschlossen sein soll. Im ersten Bauabschnitt wurde der Bereich der bisherigen Busparkplätze umgebaut. Bis Sommer 2020 wurden die Erweiterung und die Neuordnung der Haltestellenanlage sowie der elektronischen Fahrgastinformation fertiggestellt.

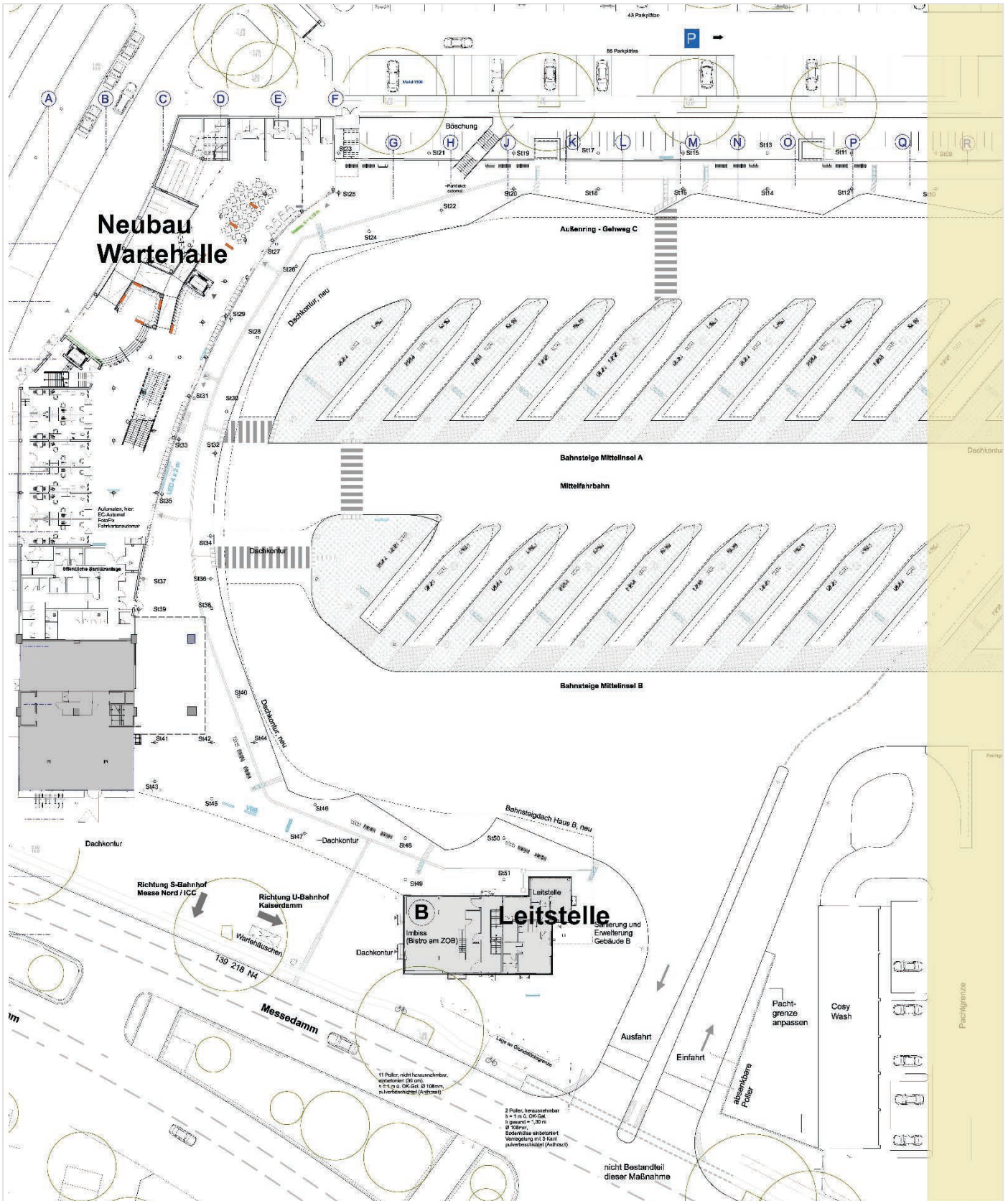
Neben der Erhöhung der Kapazität ist die Verbesserung der Service- und Aufenthaltsqualität ein wesentliches Ziel der Baumaßnahme:

- Die Haltestellen wurden neu geordnet und von 27 auf 33 Haltestellen erweitert. Dies ermöglicht pro Stunde bis zu 20 weitere An- und Abfahrten. Durch die Neuordnung der Haltestellen sind diese unabhängig voneinander nutzbar.
- Die Warthalle für Fahrgäste sowie die WC-Anlagen werden neu gebaut und dem wachsenden Fahrgastbedarf angepasst. Damit wird die Aufenthaltsqualität für die Fahrgäste erhöht: mehr Sitzplätze und Counter entstehen.
- Die veraltete und störanfällige Fahrgastinformation wurde erneuert.
- Die Verkehrsleitung ist von der ehemaligen Warthalle in den Gebäudeteil B, direkt zur neu gestalteten Ein- und Ausfahrt am Messedamm umgezogen. Durch die Verlagerung der Verkehrsleitung zur Einfahrt wird ein direkter Sichtkontakt zum Busfahrpersonal und über die Verkehrsfläche ermöglicht.
- Besonderes Augenmerk bei der gesamten Maßnahme liegt auf den baulichen Vorkehrungen zur Barrierefreiheit.



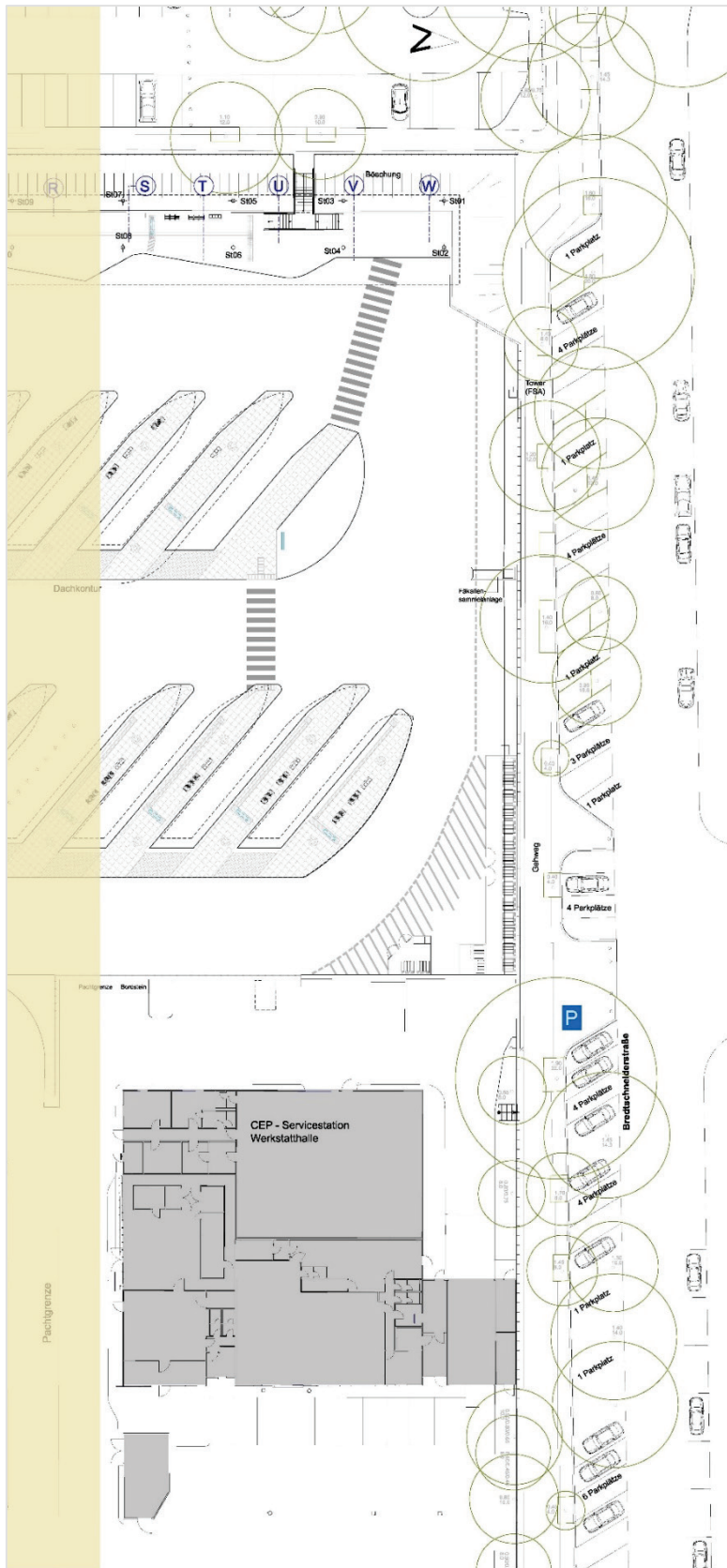
Lageplan ZOB mit neu geordneten Haltestellen (Quelle abgerufen am 30.07.2021 unter: <https://zob.berlin/de/fahrgaeste-und-besucher>)

Teil 2 - Grundlagen



Lageplan ZOB, Ausführungsplanung Umbau und Kapazitätserweiterung © Die Brücke Architekten und Ingenieure

Teil 2 - Grundlagen

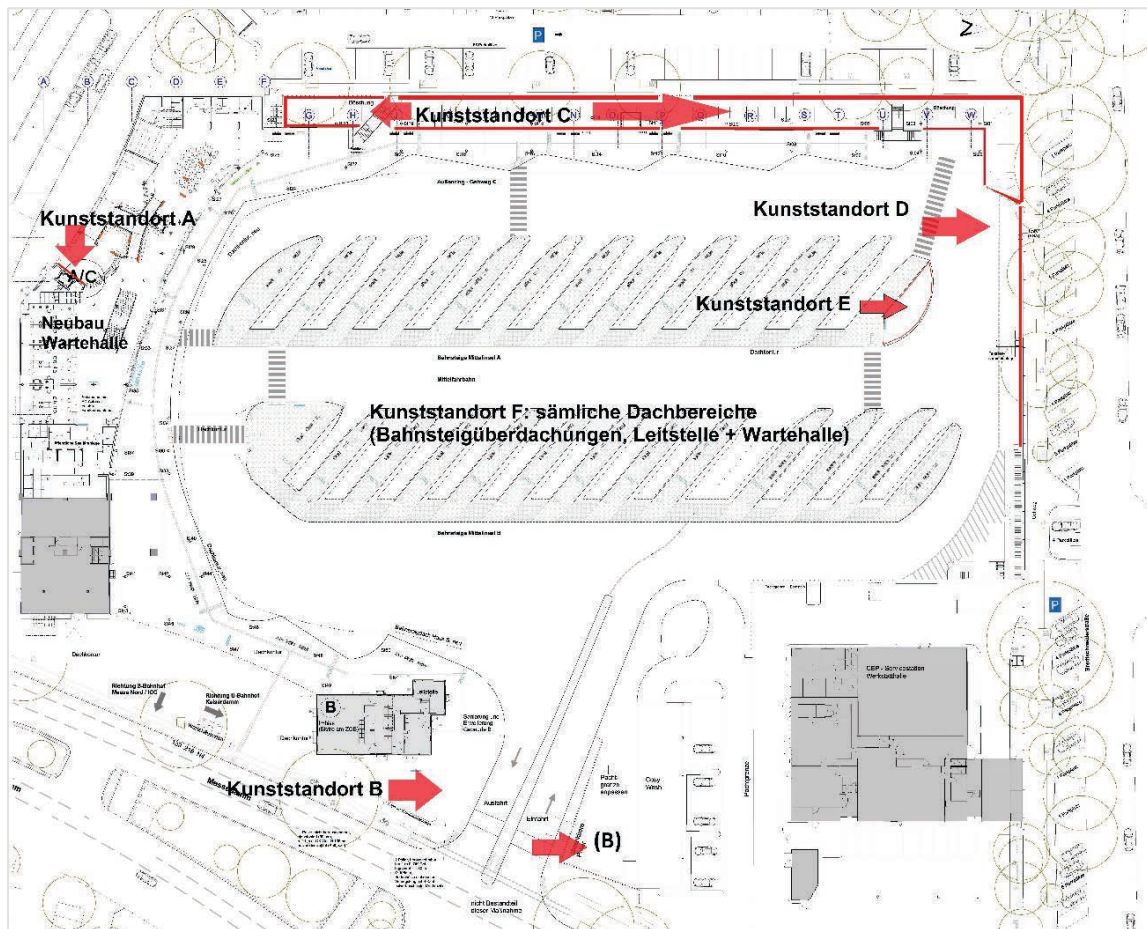


Für die Neugestaltung des Vorplatzes an der Masurenallee (Eingang Warthalle) liegen bislang noch keine Planungen vor.

Die Mittelbahnsteige mit ihrer Überdachung sind inzwischen fertiggestellt.

Im Rahmen der weiteren Baumaßnahmen wird eine durchgehende Dachkontur umgesetzt, die den Außenring von der Leitstelle (Haus B) über den bahnteigseitigen Vorplatz der neuen Warthalle bis zu den Bahnsteigen entlang der westlichen Grundstücksgrenze (Böschung Soorstraße) umspannt.

Bearbeitungsbereiche für die Kunst am Bau



Teil 3 - Wettbewerbsaufgabe

3. Wettbewerbsaufgabe

3.1 Zielsetzung

Mit Abschluss der Umbaumaßnahmen und der Kapazitätserweiterung des Zentralen Omnibusbahnhofs Berlin wird der ZOB zukünftig ein moderner und leistungsfähiger Anfahrtspunkt für den Fernbus-Linienverkehr und den Gelegenheitsverkehr mit Bussen sein. Für die Nutzer*innen des ZOBs wird die Service- und Aufenthaltsqualität damit wesentlich verbessert.

Am ZOB als zentralem Omnibusbahnhof für die Hauptstadt kommt auch der Kunst eine große Bedeutung zu.

Aufgabe ist es, einen eigenständigen künstlerischen Entwurf speziell für den ZOB zu entwickeln. Die Kunst soll sich dabei sowohl mit den speziellen Anforderungen des Ortes und seiner Nutzung auseinandersetzen als auch das soziodemografische Profil der Fahrgäste bei der Konzeptentwicklung berücksichtigen. Mit der Kunst am Bau soll die „Willkommenskultur“ gestärkt und ein Beitrag zur Begrüßung aller Fahrgäste am ZOB umgesetzt werden.

Barrierefreiheit, Übersichtlichkeit und Orientierung haben für den Betrieb des ZOBs oberste Priorität. Mögliche Risiken hinsichtlich der Verkehrsführung oder -sicherheit sind unbedingt zu vermeiden. Am ZOB hat zudem das Thema „Vandalismus“ eine große Bedeutung.

3.2 Bearbeitungsbereiche und spezifische Rahmenbedingungen ²

Für die Kunst stehen gleichberechtigt sechs Standortbereiche im Außen- und Innenraum zur Verfügung, die von ganz unterschiedlicher räumlicher Qualität sind. Es bleibt den Teilnehmer*innen überlassen, ob sie einen oder mehrere Standorte bearbeiten. Ebenso ist die Setzung von Schwerpunkten innerhalb eines Konzepts frei wählbar.

Dies bedeutet, dass es auch möglich ist, nur für einen der ausgewiesenen Standorte einen künstlerischen Entwurf zu entwickeln.

Eingriffe an den Fassaden der Gebäude sowie der Möblierung im Innen- und Außenraum sind ausgeschlossen; ebenso der Einsatz von Wasser, z.B. als Brunnenanlage oder Wasserspiel. Akustische Interventionen sind wegen der potenziellen Beeinflussung der Verkehrsführung oder -sicherheit auf keinen Fall möglich.

Der Einsatz von Licht kann nur erfolgen, wenn dieses die Orientierung nicht beeinflusst, die Anwohnerschaft nicht stört und insektenschonend eingesetzt wird (siehe auch Punkt 2.3 Allgemeine Rahmenbedingungen).

Die Kunststandorte sind:

- A) Treppenhauswand in der Warthalle am Haupteingang Masurenallee
- B) Vorplatz an der Ein-/Ausfahrt
(Bereich rechts der Einfahrt nur in Ergänzung zum Vorplatz links)
- C) Böschungsbereich mit Stützwand unterhalb der Soorstraße
- D) Stahlbetonwand unterhalb der Bredtschneiderstraße
- E) Grünfläche am Mittelbahnsteig 20
- F) Sämtliche Dachbereiche (Überdachungen der Bahnsteige, Leitstelle und Warthalle)

² Die Mittelbahnsteige (Poller) stehen – im Gegensatz zum Bekanntmachungstext des Bewerbungsverfahrens – wegen der geforderten Barrierefreiheit nicht mehr als Bearbeitungsbereiche für die Kunst zur Verfügung.

Teil 3 - Wettbewerbsaufgabe

Erläuterung zum Kunststandort A: Treppenhauswand in der Wartehalle (Haus A/C)

Die neue, lichtdurchflutete Wartehalle schließt direkt an den Bestandsbau des Hotel ibis an und bildet die südliche Begrenzung des Bahnhofsgeländes entlang der Masurenallee. Im Erdgeschoss befinden sich großzügig angelegte Warte- und Servicebereiche, Gastronomie und Sanitäreanlagen. Der Gastronomiebereich setzt sich im Obergeschoss fort. Hier sind auch weitere Gewerbe, Umkleiden und das Backoffice für Busanbieter sowie Räumlichkeiten für Fachpersonal, den Zoll etc. angelegt. Die Eingangs- sowie Gastronomie- und Wartebereich sind verbunden durch geschossübergreifende Lufträume.

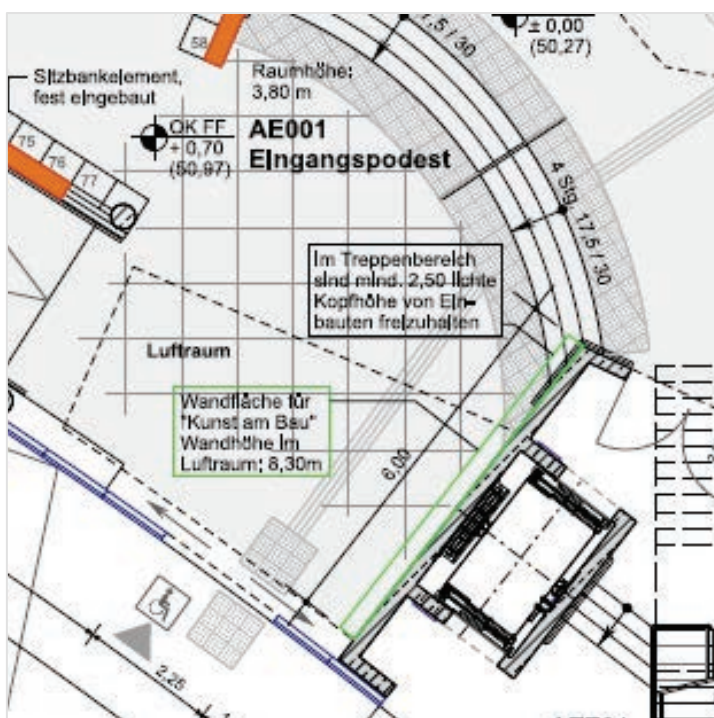
Das 2-geschossige Gebäude erhält zur Masurenallee und zum Bahnsteigbereich eine transluzente Pfosten-Riegel-Fassade. Die Profile der Riegel erhalten die Farbe Verkehrsgrau (RAL 7043) und die Öffnungsflügel Verkehrsschwarz (RAL 9017). Die Glasflächen werden mit einer Vogelschutzbeschichtung im Siebdruck versehen; im Erdgeschoss als vertikal verlaufenden schwarze Streifen und im Obergeschoss als weiße Streifen (Streifenbreite > 5 mm, Streifenabstand < 10 cm).

Als Kunststandort in der Wartehalle ist die sich über zwei Geschosse erstreckende Treppenhauswand am Eingang/Masurenallee ausgewiesen. Die Wandfläche hat die Maße von 8,3 m Höhe und 6 m Breite und ist sowohl von den Aufenthaltsbereichen und Verkehrsflächen innerhalb des Gebäudes sichtbar als auch von außerhalb des Gebäudes einsehbar.

Der Eingangsbereich erhält als Bodenbelag großformatige Feinsteinfliesen in grau changierender Optik. Die Wandflächen werden verputzt (wahrscheinlich in Grau). Die Stahlbetondecke erhält einen Anstrich in Grau oder Schwarz. Es ist zu berücksichtigen, dass es keine Abhängedecken geben wird und demnach alle Leitungen sichtbar bleiben.

Als Beleuchtung sind ca. 1 m abgehängte, runde Flachleuchten geplant. Eine zusätzliche Beleuchtung ist ggf. im Nachgang des Kunstwettbewerbs anzupassen.

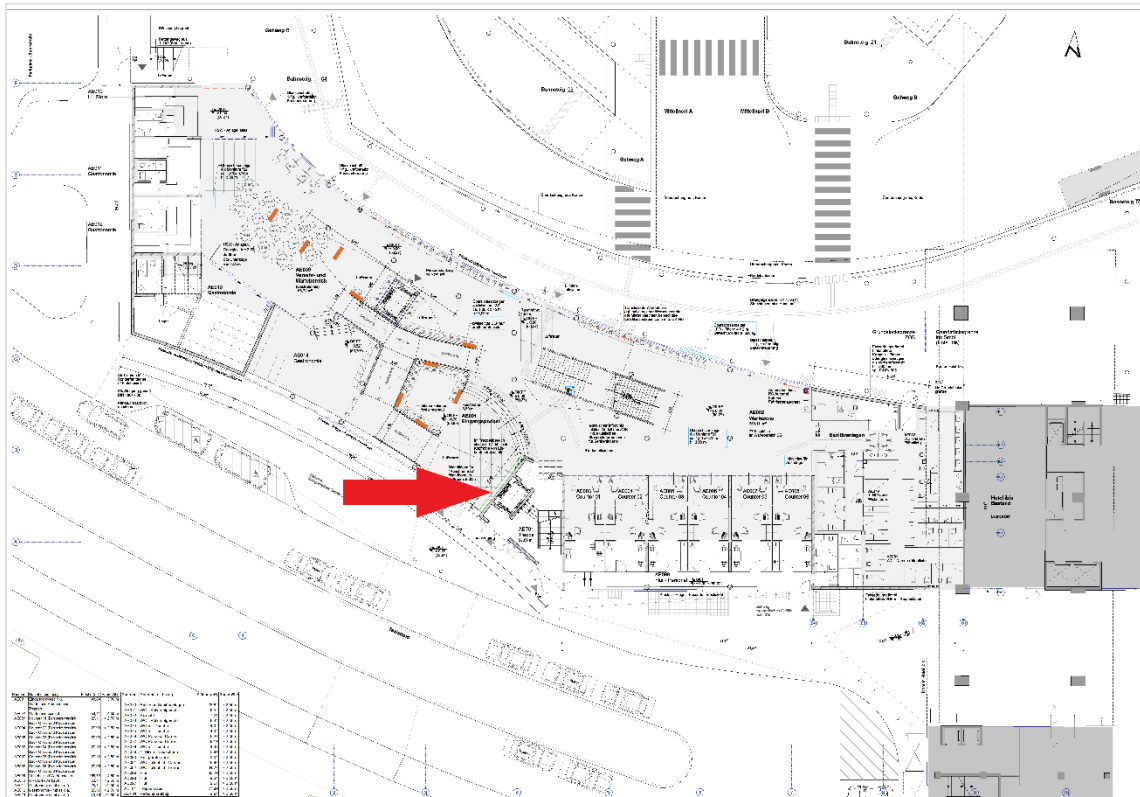
Die Anbringung von Objekten an der Wandfläche ist statisch abzustimmen (schwere Lasten benötigen ggf. eine entsprechende Ertüchtigung der Wand nach statischer Berechnung). Im Treppenbereich sind mind. 2,5 m lichte Kopfhöhe von Einbauten freizuhalten.



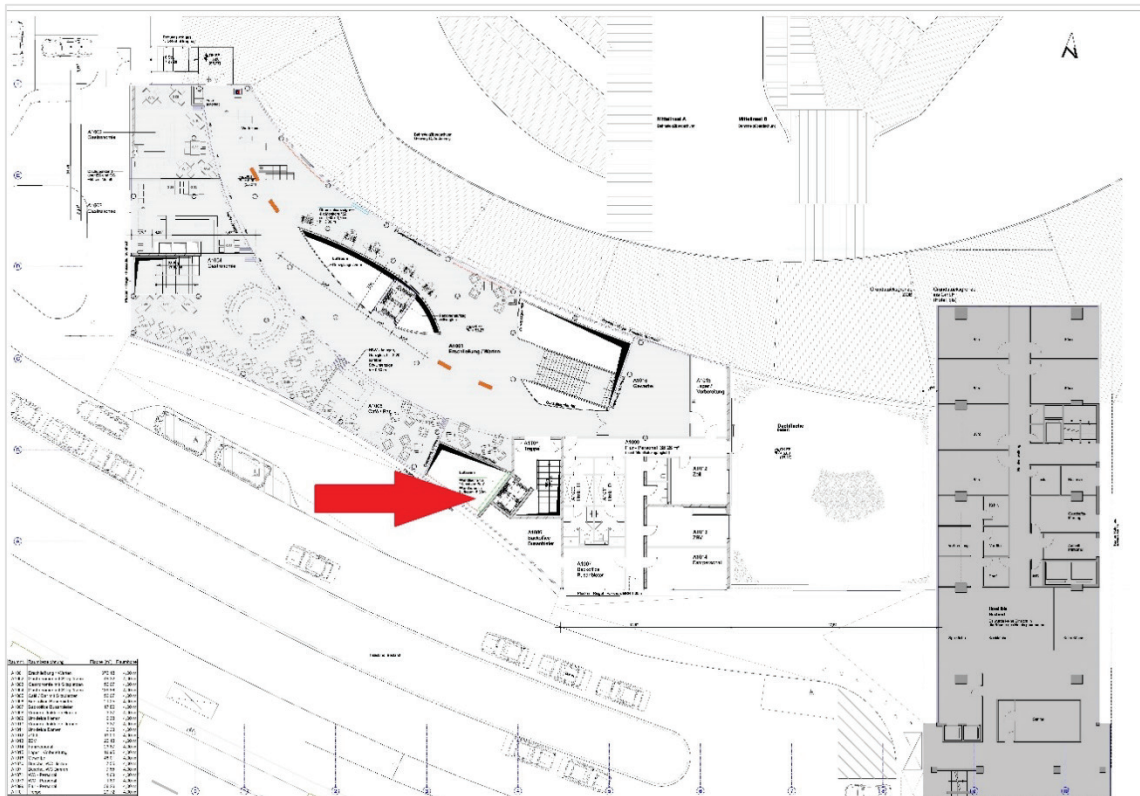
Für die Wandgestaltung dürfen nur nicht brennbare Baustoffe / Materialien verwendet werden.

Ausschnitt Grundriss Eingangsbereich EG Masurenallee / Kunststandort A

Teil 3 - Wettbewerbsaufgabe



Bauteil A/C - Neubau Wartehalle, Grundriss EG (Kunststandort A, Wandfläche) © Die Brücke, Architekten und Ingenieure



Bauteil A/C - Neubau Wartehalle, Grundriss 1. OG (Kunststandort A, Wandfläche) © Die Brücke, Architekten und Ingenieure

Teil 3 - Wettbewerb saufgabe

Erläuterung zum Kunststandort B: Vorplatz an der Ein- und Ausfahrt

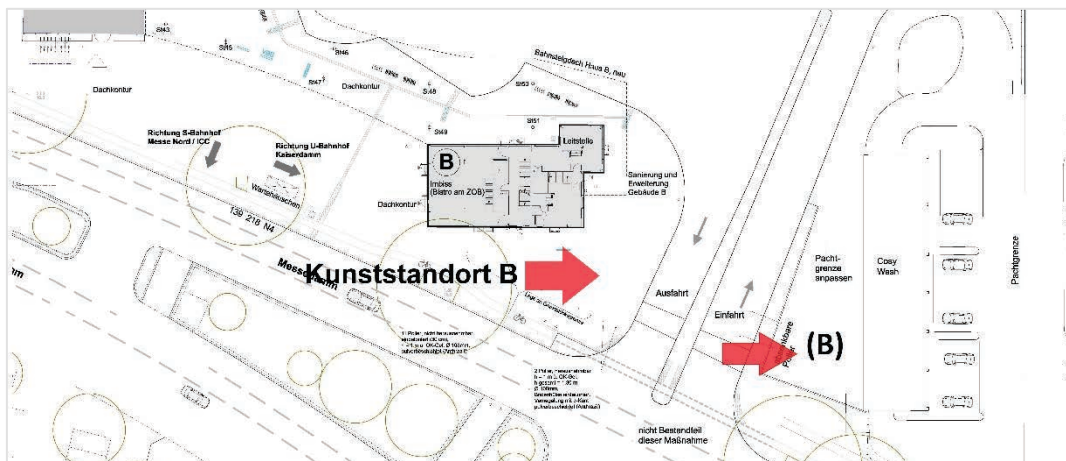
Der mit anthrazitfarbigen Betonsteinen gepflasterte Vorplatz an der Messedamm bildet das Entree des ZOBs. Hier befindet sich das Gebäudeteil B mit der Leistelle an der Ein- und Ausfahrt für die Busse. Auch Fußgänger*innen, die mit Bus oder U-Bahn ankommen, betreten hier das Gelände.

Der zentrale Bereich des Vorplatzes ist als Bearbeitungsbereich für die Kunst ausgewiesen. Die Kunst darf an diesem Standort nicht die Aufmerksamkeit der Busfahrer*innen ablenken (z.B. durch Spiegel- oder Blendwirkung) oder den Zugang zu Bahnhofsgelände wesentlich einschränken. Eine Gründung ist hier problemlos umzusetzen.

Bei einer Bearbeitung dieses Standorts kann ergänzend auch der gegenüberliegende Bereich zwischen der Einfahrt und der Filiale von Cosy Wash als Kunststandort genutzt werden. Die derzeit dort stehenden Schließfächer, Imbisse etc. werden zukünftig in der Warthalle untergebracht. Für dieses Areal ist die Anlage einer Rasenfläche ohne Gehweg geplant (notwendige Versickerungsfläche). Dieser Bereich ist von den zentral gelegenen Bahnhofsbereichen aus nicht einsehbar und die Entwicklung eines Kunstwerks ausschließlich für die Grünfläche nicht erwünscht.



Vorplatz ZOB mit Leistellengebäude (März 2021)



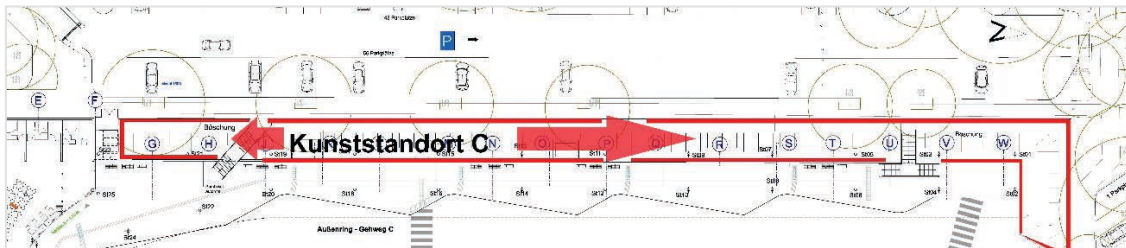
Ausschnitt Lageplan ZOB mit Vorplatz und markiertem Kunststandort © Die Brücke, Architekten und Ingenieure

Teil 3 - Wettbewerbsaufgabe

Erläuterung zum Kunststandort C: Böschungsbereich mit Stützwand unterhalb der Soorstraße

Zwischen den an der Soorstraße gelegenen Parkplätzen und dem tiefer gelegenen Bahnhofsbereich (überdachter Gehweg C am Außenring) wird der Höhenunterschied in Form einer von zwei Treppenanlagen geschnittenen Böschung überwunden. Das Gefälle der Böschung steigt von der Unterkante des Bahnsteigbereichs in Richtung Norden bis ca. 4 Metern über Geländeneiveau an und hat an der Ecke Bredtschneiderstraße einen Neigungswinkel von fast 45 Grad. Die Oberfläche der Stützwand ist in Teilen sanierungsbedürftig, wobei noch nicht geklärt ist, ob bauseits Mittel für eine Sanierung der Wandoberfläche zur Verfügung stehen werden. Bei einer Installation von Wandobjekten o.ä. ist zu berücksichtigen, dass diese widerstandsfähig ausgeführt sein müssen, da der Absatz der Stützmauer von Fahrgästen auch als Sitz- und Abstellfläche genutzt werden kann.

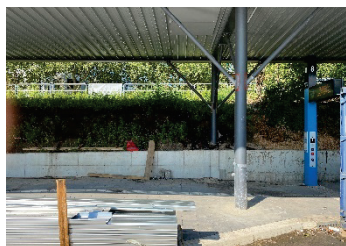
Die Böschung ist mit Rasengittersteinen befestigt und soll begrünt werden. Das Pflanzkonzept steht noch nicht fest und kann voraussichtlich an das Ergebnis des Kunstwettbewerbs angepasst werden. Vor der Böschung stehen zwei Datenverteilungsboxen, die von künstlerischen Interventionen freigehalten werden müssen. Gründungen im Bereich der Böschung sind mit Punktfundamenten voraussichtlich problemlos umzusetzen. Das Einbringen größerer Einzelfundamente ist jedoch aufgrund der Böschungssituation problematisch. Die beiden Treppenanlagen müssen verkehrssicher begehbar gehalten werden.



Ausschnitt Lageplan mit markiertem Böschungsbereich, Kunststandort C © Die Brücke, Architekten und Ingenieure



Böschungsbereich mit Überdachung



Böschungsbereich mit Überdachung, Datenverteilungsbox (Foto links) und Treppenanlage (Foto rechts)

Teil 3 - Wettbewerbsaufgabe

Erläuterung zum Kunststandort D: Stahlbetonwand unterhalb der Bredtschneiderstraße

Im Norden ist der Bahnhofsbereich durch eine 65 Meter lange Stützwand aus Stahlbeton begrenzt, deren Höhe max. 3,6 bis mind. 2,11 Meter beträgt. Die Oberfläche der Stützwand ist in Teilen sanierungsbedürftig, wobei noch nicht geklärt ist, ob bauseits Mittel für eine Sanierung der

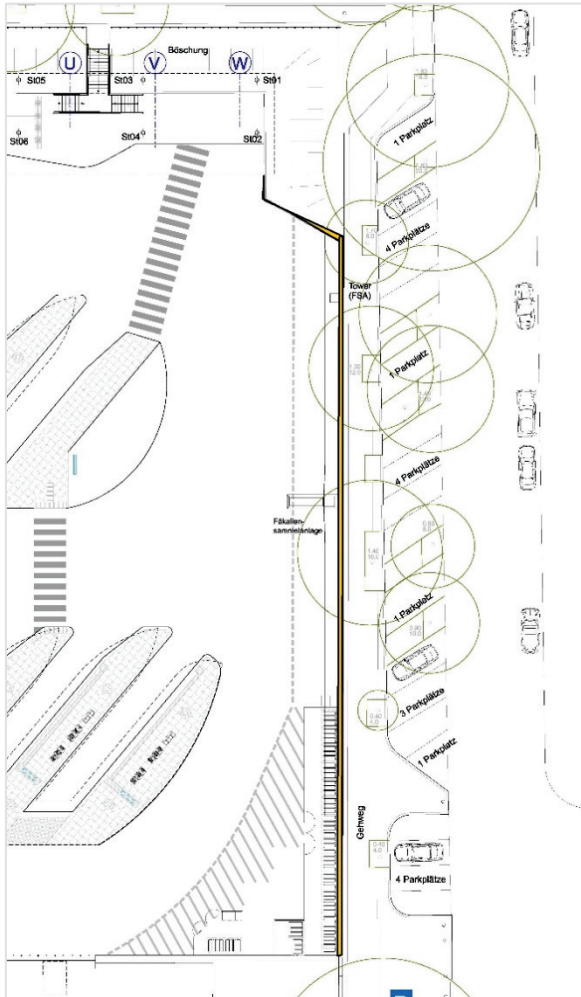
Wandoberfläche zur Verfügung stehen werden.

Auf Höhe der Mittelfahrbahn befindet sich die Fäkalien sammelanlage und im östlichen Abschnitt ein umzäunter Müllstellplatz.

Diese Bereiche werden regelmäßig von Bussen verdeckt sein. Die Hinweisschilder an der Wand müssen verbleiben und dürfen nicht verdeckt werden.

Leichte Objekte können mit statischem Nachweis an der Wand angebracht werden. Die Anbringung von schweren Objekten ist ausgeschlossen.

Bis zur Beantwortung der schriftlichen Rückfragen wird geklärt, ob Schallschutzmaßnahmen an der Wand umgesetzt werden müssen.



Links: Ausschnitt Lageplan mit markierter Stützwand, Kunststandort D © Die Brücke, Architekten und Ingenieure

Unten: Bahnsteige Mittelinsel mit Stützwand im Hintergrund (Stand März 2021)



Teil 3 - Wettbewerbsaufgabe

Erläuterung zum Kunststandort E: Grünfläche am Mittelbahnsteig 20

Nördlich von Mittelbahnsteig 20 befindet sich eine kleine Grünfläche, auf der Hinweisschilder installiert sind.

Diese Grünfläche steht als Bearbeitungsbereich zur Verfügung, wobei die Hinweisschilder erhalten und auch lesbar bleiben müssen. Eine Gründung ist hier problemlos möglich.

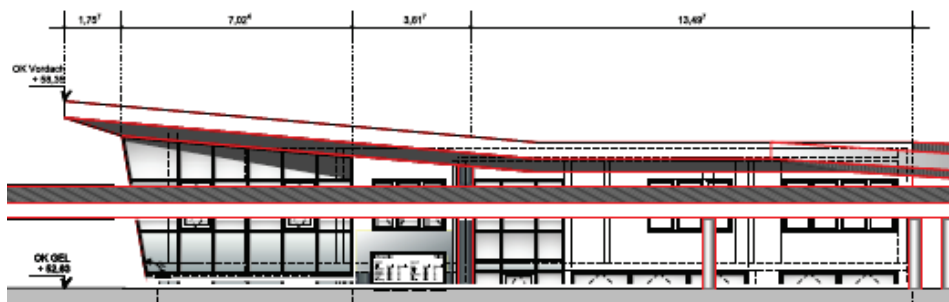


Blick von nördlichem Bereich der Stützwand auf die Grünfläche am Mittelbahnsteig 20 (Stand August 2021)

Erläuterung zum Kunststandort F: Sämtliche Dachbereiche (Überdachungen der Bahnsteige, Leitstelle und Wartehalle)

Sämtliche Oberseiten sowie seitlichen Kanten der Dächer stehen als Bearbeitungsbereiche für die Kunst am Bau zur Verfügung, wobei zu beachten ist, dass die Bahnsteigüberdachungen des Außenrings noch nicht fertiggestellt sind (auch die Dachfortführung auf dem Gebäude der Leitstelle; vgl. auch Planmaterial, Ansichten und Dachaufsichten).

Eingriffe an den Dachunterseiten sind auszuschließen und die bestehende Dachkonstruktion darf durch Aufbauten nicht geschädigt werden. Es sind systemkonforme Klemmkonstruktionen ohne Bohrungen zu verwenden. Statische Lasten (auch Windlasten) sind entsprechend nachzuweisen und möglichst gering zu halten. Auch die Orientierung auf dem Gelände darf durch Eingriffe an den Dachflächen nicht beeinträchtigt werden.



Ausschnitt Ansicht West (von Soorstraße) mit Vordach Leitstelle sowie Bahnsteigdach (Außenring)

© Die Brücke, Architekten und Ingenieure

Teil 3 - Wettbewerbsaufgabe

3.3 Allgemeine Rahmenbedingungen

Neben den spezifischen Rahmenbedingungen (Punkt 3.2) sind folgende allgemeinen Rahmenbedingungen bei der Konzeptentwicklung zu berücksichtigen:

Die Kunst am Bau muss unter Einhaltung der Vorschriften der Bauordnung Berlin umgesetzt werden.

Die Kunst darf die funktionalen Abläufe am ZOB nicht beeinträchtigen, behindern oder stören und die Objekte selbst sollen durch die funktionalen Abläufe vor Ort nicht beschädigt werden können.

Anforderungen an die Verkehrssicherheit sind in allen Bereichen einzuhalten.

Die Nutzung und die Funktionsfähigkeit der Ein-/Ausgänge, Verkehrs- und Fluchtwege müssen erhalten bleiben.

Die Erfordernisse des vorbeugenden Brandschutzes sind zu berücksichtigen: Es müssen nicht brennbare Materialien verwendet werden. Im Zweifel müssen Einzelfragen im Rahmen der schriftlichen Rückfragen geklärt werden.

Fragen zur Statik bzw. max. Lasten im Bereich der Wandflächen können ggf. im Rahmen der schriftlichen Rückfragen geklärt werden.

Belange der Barrierefreiheit müssen berücksichtigt werden.

Der Einsatz von Licht kann nur erfolgen, wenn dieses die Orientierung nicht beeinflusst und die Anwohnerschaft nicht stört. Der Einsatz von Licht muss insektenschonend sein (Lichtfarbe bis max. 3000 Kelvin /warmweiß; bläuliche Weißtöne sollten vermieden werden, da sie Insekten anziehen).³

Bei der Wahl der Materialien sind ökologische Gesichtspunkte und Nachhaltigkeitsaspekte unbedingt zu berücksichtigen. Nicht zulässig ist die Verwendung von Material, welches durch seine Eigenschaften negative Auswirkungen auf die lokale Umwelt hat (z.B. Biozide in Farben, Auswaschungen aus Zink oder Kupfer im Außenbereich, etc.).

Die Teilnehmer*innen werden darauf hingewiesen, dass Kunstwerke im Außenraum ab einer Höhe von 4,0 Metern baugenehmigungspflichtig sind. Die ggf. hierfür nötigen Kosten sind aus dem den Realisierungskosten zu tragen.

In der Kostenzusammenstellung sind alle notwendigen Leistungen für die Realisierung des künstlerischen Konzepts ebenso zu berücksichtigen wie die Sicherheit vor Vandalismus.

Bei der Kostenermittlung für die Kunst ist von abgeschlossenen Bauleistungen auszugehen und daher sind alle Leistungen für die Kunst am Bau in der Kostenermittlung zu berücksichtigen (z.B. Anarbeiten von Oberflächenbelägen, Befestigungen, Endreinigung und evtl. Schutz des Kunstwerks bis Inbetriebnahme).

Das künstlerische Konzept ist so anzulegen, dass Wartungs- und bauliche Unterhaltungskosten sowie ggfs. anfallende Betriebskosten so gering wie möglich gehalten werden.

³ Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) empfiehlt u.a.

- insektenverträglichere Leuchtmittel (möglichst keine kurzwelligen / blauen Lichtanteile) einzusetzen
- durch Gehäuse mit Richtcharakteristik unnötige Lichtemissionen zu vermeiden
- möglichst niedrige Anbringung, um eine weite Abstrahlung in die Umgebung zu vermeiden
- Einsatz vollständig abgeschlossener Lampengehäuse gegen das Eindringen von Insekten
- Gehäuse zu verwenden, deren Oberflächen nicht heißer als 60°C werden
- Einbau von Zeitschaltuhren, Dämmerungsschaltern und Bewegungsmeldern

Siehe die am 16.08.2021 abgerufenen Informationen unter <https://www.bund-sh.de/stadtnatur/insektenvertraeglichere-beleuchtung/>

Teil 3 - Wettbewerbsaufgabe

Der Realisierungszeitraum für die Kunst am Bau ist in den Bauablauf zu integrieren, in Abstimmung mit den Architekten, den beteiligten Senatsverwaltungen sowie der Betreiberin.

Sollten schriftliche Angebote zu Materialien und Fremdleistungen eingereicht werden, sind diese in anonymisierter Form den Unterlagen beizufügen.

Der Gesamtkostenrahmen von bis zu 203.000,00 Euro brutto für die Kunst, das Künstlerhonorar sowie ggfs. weitere Planungshonorare, Material- und Herstellungskosten einschließlich aller Nebenkosten (Transport und Aufstellung inkl. Endreinigung etc.) ist unbedingt einzuhalten und darf nicht überschritten werden.

4.1 Formblatt Kostenzusammenstellung

--	--	--	--	--	--

Kennzahl

1 Planungskosten und Honorare (brutto)

1.1 Ausarbeitung und ggf. Überarbeitung des Wettbewerbsbeitrags (Zusammenstellung der Planungsunterlagen)		€
1.2 Abstimmung mit Dritten (Ämter, Auftraggeber*in u.a.; evtl. Einholung notwendiger Genehmigungen)		€
1.3 Fachtechnische Beratung und Planung durch Dritte		
Tragwerksplaner*in (inkl. statische Berechnung)	€	
Architekt*in (inkl. Planung und Bauleitung)	€	
sonstige Fachplaner*innen	€	€
1.4 Künstlerhonorar (künstlerische Idee)		€
1.5 Künstlerische Projektleitung (ohne handwerkliche Eigenleistung)		€
1.6 Sonstige Nebenkosten (z.B. Versicherungen, Mieten etc.)		€
Summe Planungskosten und Honorare		€

2 Herstellungskosten (brutto)

2.1 Modellkosten		€
2.2 Materialkosten		€
2.3 Herstellung durch Firma/Firmen (inkl. Bautätigkeiten)		€
2.4 Handwerkliche Eigenleistung Künstler*innen		€
2.5 Handwerkliche Eigenleistung von Hilfskräften		€
2.6 Transport, Lieferung, Aufstellung, Montage vor Ort		€
2.7 Bau- und Tiefbaumaßnahmen (Kosten für Aushub, Fundamente etc.)		€
2.8 Sonstige		€
Summe Herstellungskosten inkl. MwSt.		€

3 Sonstiges, Sicherheiten, Unvorhergesehenes (brutto) €

Summe 1 bis 3 inkl. MwSt. €

4 Folgekosten für zehn Jahre

Pflegekosten		€
Wartungs- und bauliche Unterhaltungskosten		€
Betriebskosten		€

Summe Folgekosten brutto €

4.2 Formblatt Verfassererklärung

--	--	--	--	--	--

Kennzahl

Verfassererklärung

(zur Wahrung der Anonymität in einem verschlossenen, nur mit der Kennzahl versehenen Umschlag einreichen)

Verfasser*innen _____

Mitarbeiter*innen _____

Anschrift _____

Tel. _____

Fax _____

E-Mail _____

Sonderfachleute _____

Berater*innen _____

Bankverbindung _____

IBAN _____

Steuernummer _____

Erklärung:

Mit der Teilnahme am Wettbewerb verpflichte(n) ich mich (wir uns), im Falle einer Beauftragung die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

Ich (wir) erkläre(n) mit meiner (unserer) Unterschrift, dass ich (wir) der (die) geistige(n) Urheber der Arbeit bin (sind) und die Arbeit eigens für die gestellte Aufgabe entworfen haben.

Zur Durchführung der Aufgabe bin (sind) ich (wir) umgehend nach Abschluss des Kunstwettbewerbs in der Lage.

Die Verfasser*innen erklären sich damit einverstanden, dass ihre personenbezogenen Daten, die in diesem Vordruck enthalten sind, im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb in Form einer Künstlerdatei beim Auslober geführt werden.

Ort / Datum: _____

Unterschrift(en): _____

4.3 Formblatt Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

--	--	--	--	--	--

Kennzahl

Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

(bitte offen zu den Entwurfsunterlagen legen)

Eingereichte Unterlagen (bitte ankreuzen u. ggf. ausfüllen):

- Entwurfsdarstellung
Anzahl/Größe abgegebener Druckbögen:
- Modell (freigestellt), Maße:
- Materialproben (freigestellt), Anzahl und Maße:
- Erläuterungsbericht (max. drei DIN-A4-Seiten)
- Kostenzusammenstellung (Formblatt 4.1; ggf. mit anonymisierten Angeboten zu Herstellungskosten)
- Unterlagen in digitaler Form auf USB-Stick (Imagebild als JPG/TIFF, Erläuterungsbericht, alle Pläne/Darstellungen, Kostenzusammenstellung und Verzeichnis der eingereichten Unterlagen)
- Unterzeichnete Verfassererklärung (Formblatt 4.2 in einem gesonderten, verschlossenen Umschlag – beides mit Kennzahl versehen)

Abgabe (bitte ankreuzen):

- persönlich
- per Post
- per Bote / Kurier